



Als Manuskript für die Mitglieder des Landtages zum Druck verfügt
Residierender Landrat Baron Stael von Holstein.

Beschlüsse

des

ausserordentlichen Livländischen Landtages

und der Kreistage

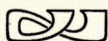
vom Dezember 1912,

sowie des ausserordentlichen Adelskonvents

vom Oktober 1912

und des ordentlichen Adelskonvents

vom Dezember 1912.



Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1913.

Beschlüsse

des ausserordentlichen livländischen Adelskonvents vom Oktober 1912.

1. Zu dem Antrag des Landratskollegiums betr. die Umlage der Landesprästande nach dem Gesetz vom 23. Juni 1912 wurde beschlossen:

Im Hinblick darauf, dass die Staatsregierung die Erhebung der Geldlandesprästande auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1912 nur in dem Falle für zulässig erachtet, wenn die Repartition die Bestätigung des Landtages erhalten hat, ist ein ausserordentlicher Landtag einzuberufen.

2. Zu dem Antrag der Grundsteuerkommission betr. die Umlage der Willigungen wurde beschlossen:

Die Entscheidung des vorliegenden Antrages ist dem bevorstehenden extraordinären Landtag zu überweisen.

3. Zu dem Antrag des Landrats A. von Oettingen, betr. die Feststellung der Kirchspielsgrenzen, wurde beschlossen:

Auf der Plenarversammlung des gegenwärtig tagenden Adelskonvents ist eine Kommission, bestehend aus 7 Gliedern — dem Residierenden Landrat, den 4 Oberkirchenvorstehern, dem Präses des Konsistoriums und 2 Gliedern der Kreisdeputiertenkammer — zu wählen, die zu beauftragen ist, im Hinblick auf die bevorstehende Einführung einer neuen Kirchenordnung für den Landtag eine Vorlage zur gesetzlichen Feststellung der Kirchspielsgrenzen auszuarbeiten. Die Kommission hat sich, behufs einheitlicher Lösung der Frage, mit den einschlägigen Verhältnissen in allen Landkirchspielen bekannt zu machen und mit der anlässlich der Umlage des Wegeprästandums niedergesetzten Kommission ins Benehmen zu setzen.

In die Kommission wurden noch gewählt: Kreisdeputierter H. von Hehn-Druween und Kassadeputierter O. Freytag von Loringhoven.

4. Zu dem Antrag des Werroschen Stadthaupts auf Erhöhung des Beitrages der Landeskasse zur Deckung der mit der Abhaltung

der Friedensrichterplenarsitzungen in Werro verbundenen Ausgaben nebst desbezüglichem Kollektivgesuch von 20 Gutsbesitzern des Werroschen Kreises wurde beschlossen:

Der Beitrag der Landeskasse zu den Kosten der Friedensrichterplenarsitzungen in Werro ist von 460 auf 636 Rbl. jährlich zu erhöhen.

5. Zu dem Schreiben des Jüngeren Gehilfen des Walkschen Kreischefs 3. Distrikts wegen Erhöhung seiner Fahrgelder nebst Gutachten des Kreisdeputierten A. Baron Vietinghoff wurde beschlossen:

Die Fahrgelder des in Marienburg stationierten Kreischefsgehilfen sind temporär um 20 Rbl. monatlich zu erhöhen.

6. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten J. Baron Wolff auf Erhöhung der Beheizungsgelder der Rigaschen Kreiswehrpflichtsbehörde und Bewilligung von Mitteln zur Komplettierung des Inventars dieser Behörde wurde beschlossen:

1) Die bisher zur Beheizung des ständigen Lokals der Rigaschen Kreiswehrpflichtsbehörde ausgeworfenen 200 Rbl. p. a. sind um 100 Rbl. zu erhöhen.

2) Zwecks Komplettierung des Inventars der Behörde sind einmalig 225 Rbl. zu bewilligen.

7. Zu dem Antrag der Wolmarschen Kreiswehrpflichtsbehörde auf Bewilligung von Mitteln zur Komplettierung ihres Inventars wurde beschlossen:

Entsprechend dem vorliegenden Gesuch sind die im Jahre 1912 für die Lemsalsche Session ausgeworfenen 100 Rbl. zur Komplettierung des Inventars der Wolmarschen Wehrpflichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.

8. Zu der Beschwerde der Baronin Ungern-Sternberg, geb. von Berg, über Nichterfüllung der Bestimmungen der gräflich Bergschen Legatsstiftung von 1859 nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Das Kuratorium des gräflich Bergschen Legats ist zu ersuchen, sich zu der Beschwerde der Baronin Ungern-Sternberg, geb. von Berg, zu äussern.

9. Zu dem Bericht des Landratskollegiums zu dem Gesetz vom 25. Juni 1912 betr. die Veräusserung der Bauerlandgrundstücke und Quoten- und Sechststelländereien der in den Baltischen Provinzen belegenen Fideikommissgüter wurde beschlossen:

1) Der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 25. Juni 1912 betr. den Verkauf von Bauerland auf Güterfideikommissen

und die Aufsicht über die Fideikommisskapitalien ist mit dem Zusatz anzunehmen, dass die Fideikommissverwaltung mit der Ausarbeitung folgender Vorschläge zu beauftragen ist:

- a. hinsichtlich der Übernahme der Verwaltung der anderen Fideikommisskapitalien, sowie der Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen der Fideikommissurkunden;
- b. hinsichtlich des Inkasso der Zinsen der Fideikommisskapitalien.

Auf der Plenarversammlung des gegenwärtig tagenden Adelskonvents ist die Wahl von 4 Gliedern der Fideikommissverwaltung zu vollziehen.

2) Zur Gagierung eines vom Residierenden Landrat neu anzustellenden Sekretärs des Landratskollegiums ist ein Kredit von 3000 Rbl. auf die Korpskasse zu eröffnen und dem Residierenden Landrat die Festsetzung der zur Vermehrung des Personals der Ritterschaftskanzlei und -Rentei weiter erforderlichen Mittel anheimzustellen.

3) Auf Grund der Anm. 6 des Gesetzes vom 25. Juni 1912 ist von den aus den Fideikommisskapitalien erzielten Einnahmen eine Gebühr von 3% dieser Einnahmen zum Besten der Korpskasse zu erheben.

In die Fideikommissverwaltung wurden gewählt: die Landräte A. von Strandmann-Zirsten und H. von Stryk-Arras und die Kreisdeputierten M. Baron Wolff-Dickeln und E. Baron Nolcken-Moisekatz.

10. Zu dem Antrag der Grundsteuerkommission betr. die Umarbeitung der Regeln für die Schätzung der Gebäude wurde beschlossen:

Der vorliegende Antrag ist dem bevorstehenden ausserordentlichen Landtage vorzulegen.

11. Zu dem Antrag der Grundsteuerkommission betr. die Modifikation agrarrechtlicher Bestimmungen der Bauerverordnung wurde beschlossen:

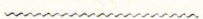
Der vorliegende Antrag ist dem bevorstehenden ausserordentlichen Landtage zu überweisen.

12. Zu dem Bericht der Livländischen Anerbenrechtskommission wurde beschlossen:

Die Abänderungsvorschläge der Anerbenrechtskommission zum Entwurf eines Anerbenrechts für Rittergüter in Livland sind in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Das Landratskollegium ist zu ersuchen, den Entwurf der Novelle in der veränderten Fassung zur Bestätigung vorzustellen.

13. Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. die vom Livländischen Gouverneur beantragte Abänderung des Operationsplanes der Wegebauwirtschaft pro 1913/15 wurde beschlossen:

- 1) Der Bau der Chaussee vom Edinburger Kurhaus bis zur Station Bilderlingshof ist ergänzend ins Budget pro 1912 einzustellen; die Kosten des Baues sind aus den freien Barbeständen zu bestreiten.
- 2) Der Operationsplan pro 1913/15 ist der Gouvernementswegebbehörde unverändert vorzustellen.



Beschlüsse

des ausserordentlichen Livländischen Landtages **vom Dezember 1912.**

~~~~~

1. Zu der Vorlage des Landratskollegiums betr. die Repartition der Geldlandesprästande im Jahre 1913 wurde beschlossen:

I. 1) Die im vorliegenden Bericht als steuerfrei bezeichneten Immobilien mit einem Steuerwert von 50.378 Rbl. sind als solche anzuerkennen.

2) Der Repartitionssatz der Geldlandesprästande für das Jahr 1913 ist unter Bestätigung des Budgets und entsprechend den auf diesem Landtage erfolgten Bewilligungen und dem Steuerwert der steuerpflichtigen Immobilien auf 4,6 % festzusetzen.

In das Ausgabenbudget der Landeskasse für das Jahr 1913 ist als obligatorische Zahlung an die Ergänzungsprästandenkasse der Betrag von 7623 Rbl. einzustellen.

II. Die Plenarversammlung des Adelskonvents ist zu bevollmächtigen, in Stellvertretung des Landtages:

1) die dem Landtage im Gesetz vom 23. Juni 1912 erteilte Kompetenz betr. die Repartition der Geldlandesprästande in Zukunft auszuüben;

2) alles wahrzunehmen, was zur Verwirklichung des Landtagsentwurfs betr. den Ausgleich der in natura zu leistenden Prästande erforderlich ist.

2. Zu dem Bericht des Landratskollegiums in der Frage der Anstellung von Sanitätsärzten wurde beschlossen:

Die Plenarversammlung des Adelskonvents ist zu bevollmächtigen Kirchspielen oder Arztverbänden, die nicht in der Lage sind, die zur Anstellung eines Arztes erforderlichen Mittel allein aufzubringen, zur Gagierung eines Arztes, der zugleich die Obliegenheiten eines Sanitätsarztes im betreffenden Arztbezirk zu übernehmen hätte, eine Jahressubvention aus der Landeskasse bis zum Betrage von 500 Rbl. zu

gewähren, mit der Massgabe, dass die Anstellung des Sanitätsarztes im Einvernehmen mit dem Landratskollegium zu erfolgen habe.

3. Zu dem Kollektivgesuch von Gutsbesitzern des Rigaschen Kreises um Subventionierung eines in Segewold zu gründenden Tierspitals wurde beschlossen:

Da die Errichtung eines Tierspitals in Segewold einem dringenden Bedürfnisse entspricht, ist zum Unterhalt eines solchen Tierspitals aus der Landeskasse eine Subvention von 500 Rbl. p. a. zu bewilligen.

4. Zu dem Gesuch des Verwaltungsrats der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra um Erhöhung der Zahlung aus der Landeskasse für die Verpflegung lepröser Landgemeindeglieder in den Leprosorien der Gesellschaft wurde beschlossen:

Entsprechend dem vorliegenden Gesuche ist

- 1) die der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra aus der Landeskasse gezahlte Subvention für die Verpflegung lepröser Landgemeindeglieder von 150 auf 200 Rbl. jährlich pro Kranken zu erhöhen, gerechnet vom 1. Januar 1913 ab;
- 2) der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra eine einmalige Subvention von 10.000 Rbl. aus der Landeskasse zur Deckung der bisherigen Mehrausgaben der Gesellschaft und zur Ausführung der dringenden Remonten an den Gebäuden der Leprosorien zu gewähren.

5. Zu dem Bericht des Landratskollegiums in der Frage der Subventionierung wissenschaftlicher Erforschungen der Fischereiverhältnisse im Peipus und Wirzjärw wurde beschlossen:

In Anerkennung der im Bericht des Landratskollegiums angeführten Gründe ist der Livländischen Abteilung der Kaiserlich Russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang eine einmalige Subvention aus der Landeskasse von 1000 Rbl. zur Durchführung der von ihr begonnenen Wirzjärw-Untersuchungen zu gewähren.

6. Zum Antrag des Pernauschen Stadtamts auf Erhöhung der Subvention aus den Mitteln der Landeskasse für die Abhaltung der Sitzungen des Friedensrichterplenums in Pernau wurde beschlossen:

Die Hälfte der mit der Abhaltung der Sitzungen des Friedensrichterplenums in Pernau verbundenen Kosten bis zum Höchstbetrage von 400 Rbl. ist bis zum nächsten ordentlichen Landtage auf die Landeskasse zu übernehmen.

7. Zu dem Gesuch des Bethabaraver eins um eine Subvention wurde beschlossen:

Dem Bethabaraverein ist zur Weiterführung seiner Erziehungsanstalt für minderjährige Mädchen eine Subvention von 300 Rbl. jährlich aus der Landeskasse zu gewähren.

8. Zu dem Antrag des Wolmarschen Stadtamts auf Bewilligung einer Subvention für das Stadtkrankenhaus in Wolmar wurde beschlossen:

Im Hinblick darauf, dass das von der Wolmarschen Stadtverwaltung zu erbauende Krankenhaus ebensowohl den Landgemeindegliedern des Wolmarschen Kreises, als den Bürgern der Stadt Wolmar offen stehen soll, ist dem Wolmarschen Stadtamt eine einmalige Subvention von 5000 Rbl. aus der Landeskasse zum Bau eines neuen Krankenhauses zu bewilligen.

9. Zu dem Gesuch des Verwaltungsrats der Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke um Bewilligung von Mitteln zur Installation des Siechenhauses bei der Landesirrenanstalt in Stackeln wurde beschlossen:

Der Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke ist zur Einrichtung eines Siechenhauses bei der Landesirrenanstalt Stackeln eine einmalige Subvention von 2972 Rbl. aus der Landeskasse zu bewilligen.

10. Zu dem Rücktrittsgesuch des Landmarschalls wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Landmarschalls vorzunehmen.

Zum Landmarschall wurde A. Baron Pilar von Pilchau wiedergewählt.

11. In die Livländische Adelsmatrikel wurde aufgenommen der Herr Woldemar von Roth-Paulenhof.

12. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betr. die Frage der Landschaftsverfassung wurde beschlossen:

1) Die Verfassungskommission ist zu beauftragen, die Frage der Landschaftsverfassung an der Hand des durch die Immobiliarschätzung gewonnenen Materials erneuter Prüfung zu unterwerfen;

2) die Plenarversammlung des Adelskonvents ist zu bevollmächtigen, das Elaborat der Kommission zu prüfen und in Stellvertretung des Landtages die in dieser Frage notwendigen Beschlüsse zu fassen.

13. Zu dem Antrag des Landratskollegiums, betr. die Feststellung der Kirchspielsgrenzen behufs Umlage der Kirchspiels- und Kirchenlasten, wurde beschlossen:

1) Für die Beendigung der Vorarbeiten zur Umlage des Wegeprästandums ist aus der Landeskasse ein Kredit bis zum Betrage von 10.000 Rbl. anzuweisen;

- 2) für jeden der 8 Landkreise ist je eine, aus 3 vom Kreistage zu erwählenden Gliedern bestehende, unter dem Vorsitz des Oberkirchenvorstehers tagende Kommission niederzusetzen, der ein vom Landratskollegium zu designierender Sachverständiger beizugeben ist;
- 3) der sub 2 erwähnten Kommission ist die Aufgabe zuzuweisen, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Kirchspielsgrenzen behufs Umlage des Wegeprästandums und der Kirchspielssteuern abzugrenzen wären;
- 4) die Plenarversammlung ist zu ermächtigen, sowohl das Elaborat der von der Plenarversammlung mit der Abgrenzung der kirchlichen Kirchspiele betrauten Kommission, wie auch die Vorschläge der 8 neu zu bildenden Kreiskommissionen zu prüfen und das zur gesetzlichen Feststellung der Kirchspielsgrenzen Erforderliche wahrzunehmen.

In die sub 2 erwähnten Kommissionen sind gewählt worden: Für den Rigaschen Kreis: dim. Kreisdeputierter J. Baron Wolff-Lindenberg, dim. Kreisdeputierter K. Baron Vietinghoff-Kroppenhof, G. von Vegesack-Fistehlen; für den Wolmarschen Kreis: H. von Freymann-Nurmis, E. von Sivers-Nabben, O. Baron Wolff-Posendorf; für den Wendenschen Kreis: E. von Strandmann-Lauternsee, V. von Sivers-Gotthardsberg, W. von Blanckenhagen-Drobbusch; für den Walkschen Kreis: dim. Kreisdeputierter A. von Hehn-Druween, dim. Kreisdeputierter A. Baron Vietinghoff-Marienburg, V. von Transehe-Alt-Wrangelshof; für den Dorpatschen Kreis: O. Baron Stackelberg-Fehtenhof, L. von Sivers-Alt-Kusthof, O. von Stryk-Fölk; für den Werroschen Kreis: dim. Kreisdeputierter Baron Nolcken-Moisekatz, G. von Samson-Hohenheyde, W. von Roth-Paulenhof; für den Pernauschen Kreis: G. Baron Maydell-Podis, R. von Nasackin-Sallentack, E. von Sivers-Euseküll; für den Fellinschen Kreis: dim. Kreisdeputierter A. von Samson-Hummelshof, N. von Sivers-Soosaar, P. von Colongue-Perst.

14. Zu dem Antrag der Grundsteuerkommission, betr. die Umlage der Willigungen, wurde beschlossen:

I. Mit den Ritterschaftlichen Willigungen sind zu besteuern die Hofes-, Quoten- und unverkauften Bauerländereien jeglicher Nutzungsart der Rittergüter. Die bis zum 1. Januar 1914 hypothekarisch vom Rittergut abgeteilten Hofes- und Quotenlandparzellen unterliegen der Besteuerung mit den Ritterschaftlichen Willigungen nicht, sofern sie nicht im Eigentum eines Rittergutsbesitzers sich befinden, in welchem Falle der Eigentümer die Willigungen zu zahlen hat.

Die Frage der Ablösung der Ritterschaftlichen Willigungen bei zukünftigen Veräußerungen von Gutsteilen ist dem nächsten ordentlichen Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Von der Besteuerung mit Ritterschaftlichen Willigungen sind Gebäude, die sich auf den im Pkt. I. bezeichneten Ländereien befinden, zunächst auszunehmen.

15. Zu dem Antrag der Grundsteuerkommission, betr. die Umarbeitung der Regeln für die Schätzung der Gebäude, wurde beschlossen:

Die Grundsteuerkommission ist zu beauftragen, Vorschläge auszuarbeiten und der Plenarversammlung des nächsten Adelskonvents zur Beschlussfassung vorzulegen, die dahin gehen, die kleinsten steuerpflichtigen Gebäude von der Immobiliensteuer auszuschliessen, sofern dieses auf dem Verordnungswege geschehen kann.

16. Zu dem Antrag der Grundsteuerreform, betr. Modifikation agrarrechtlicher Bestimmungen der Bauerverordnung, wurde beschlossen:

Das Landratskollegium ist zu ersuchen, der Plenarversammlung des Adelskonvents Vorschläge über Abänderung der Bestimmungen der Bauerverordnung von 1860 in folgender Richtung zur Beschlussfassung vorzulegen:

- 1) Der § 114 der Bauerverordnung ist in dem Sinne umzuredigieren, dass bei Erhaltung eines unteilbaren Stammgrundstückes die Teilbarkeit des übrigen Landes der Gehorchslandgesinde in beliebigem Masse gestattet ist. Bei Festsetzung des unteilbaren Stammgrundstückes der Gehorchslandgesinde ist der Steuerwert des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens zu berücksichtigen.
- 2) In den §§ 221 und 222 der Bauerverordnung ist die in Haken und Talern angegebene Maximalgrösse der Gehorchslandgesinde in Steurrubel umzurechnen.
- 3) Der § 223 der Bauerverordnung ist dahingehend umzuredigieren, dass dem Eigentümer eines Gehorchslandgesindes die freie Disposition darüber zusteht und er es nach Belieben ganz oder teilweise verkaufen oder verpachten kann bei Erhaltung des unteilbaren Stammgrundstückes (§ 114).
- 4) Der § 103 der Bauerverordnung ist dahingehend umzuredigieren, dass ein Austausch von einzelnen Teilen des Gehorchslandes gegen Hofes- und Quotenländereien jeder Zeit unter Kontrolle und Bestätigung der zuständigen Gouvernementsbehörde stattfinden kann, wenn der Steuerwert des Kulturlandes der gleiche ist.

17. Zu dem Bericht der Ritterschaftlichen Fideikommissverwaltung wurde beschlossen:

1) Die im Gesetz vom 25. Juni 1912 hinsichtlich der Verwaltung der Fideikommisskapitalien vorgesehenen Bestimmungen haben sich auf alle zu den adligen Güterfideikommissen gehörigen Kapitalien zu erstrecken, mit der Massgabe, dass die Anlage dieser Kapitalien auch in sicheren Obligationen erfolgen kann, sofern dieses nach den Stiftungsurkunden zulässig ist;

2) die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen der Fideikommissstiftungsurkunden ist der im Gesetz vom 25. Juni 1912 genannten Ritterschaftlichen Fideikommissaufsichtsbehörde zu übertragen;

3) die Ausarbeitung einer, obigen Beschlüssen entsprechenden Gesetzesvorlage ist der Ritterschaftlichen Fideikommissverwaltung, nach Verständigung mit den anderen Baltischen Ritterschaften, zu übertragen;

4) die Plenarversammlung des Adelskonvents ist zu bevollmächtigen, die Fassung der Gesetzesvorlage festzusetzen und sie der Staatsregierung zur gesetzgeberischen Bestätigung vorzustellen.

18. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten J. Baron Wolff auf Reduzierung der Zahl der adligen Vormundschaftsbehörden wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtag ist eine Kommission von 5 Gliedern, bestehend aus den 4 Präsidien der adligen Vormundschaftsbehörden unter dem Vorsitz des Residierenden Landrats, niederzusetzen, die Vorschläge für die Reduzierung der Zahl der adligen Vormundschaftsbehörden dem nächsten ordentlichen Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

19. Zu dem Gesuch des Pädagogischen Kreises des Deutschen Vereins in Livland um Subventionierung des „Pädagogischen Anzeigers für Russland“ wurde beschlossen:

Der Redaktion des Pädagogischen Anzeigers für Russland ist eine Subvention von 300 Rbl. p. a. aus der Ritterkasse bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu gewähren.

20. Der Landtag nahm Kenntnis von dem Bericht des ehem. Reichsdumaabgeordneten Landrats Baron Rosen über die Tätigkeit der Reichsduma.

21. Zu dem Antrag des Residierenden Landrats, betr. den Etat der Ritterschaftskanzlei wurde beschlossen:

Entsprechend dem Antrag des Residierenden Landrats ist in Ergänzung des bestehenden Etats der Ritterschaftskanzlei vom 1. Januar 1913 ab festzusetzen:

- 1) der Betrag der dem Ritterschaftssekretär und dem Ritterschaftsnotar erforderlichenfalles an Stelle einer Amtswohnung zu gewährenden Quartiergelder auf 1500 Rbl. p. a.;
- 2) der Gehalt des II. Rentmeistersgehilfen auf 2800 Rbl. p. a.;
- 3) der Gehalt des Ritterschaftsbibliothekars auf 1200 Rbl. p. a.

**22.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Ausdehnung des Gesetzes betr. die Bekämpfung der Viehseuchen auf Livland wurde beschlossen:

Der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen. Auf dem gegenwärtigen Landtag ist eine Kommission von 5 Gliedern niederzusetzen, der die Einrichtung des bakteriologischen Laboratoriums zu übertragen ist.

In die Kommission sind gewählt worden: Als Präses: der Präses der Ökonomischen Sozietät dim. Landrat E. von Oettingen-Jensel; als Glieder: Baron O. Stackelberg-Fehtenhof, Baron J. Wolff-Lindenberg und (als Sachverständige) die Professoren des Dorpater Veterinärinstituts Mag. K. Hapich und Mag. J. Waldmann.

**23.** Zu der Mitteilung der Estländischen Ritterschaft über den erfolgten Ausschluss des Herrn Reinhold von Brevern aus der Estländischen Adelsmatrikel wurde beschlossen:

Es ist wider den Herrn Reinhold von Brevern das im II. Teil des Provinzialrechts Art. 890 ff. vorgesehene Verfahren einzuleiten.

**24.** Zu der Mitteilung der Estländischen Ritterschaft über den erfolgten Ausschluss des Herrn Heinrich Baron Uexküll aus der Estländischen Adelsmatrikel wurde beschlossen:

Es ist wider den Herrn Heinrich Baron Uexküll das im II. Teil des Provinzialrechts Art. 890 ff. vorgesehene Verfahren einzuleiten.

**25.** Zu dem Bericht des Landmarschalls über das Verhalten des Herrn Friedrich von Freymann wurde beschlossen:

Es ist wider den Herrn Friedrich von Freymann das im II. Teil des Provinzialrechts Art. 890 ff. vorgesehene Verfahren einzuleiten.

**26.** Zu dem Antrag des Landratskollegiums, betr. den von Torkluschen Unterstützungsfonds für adelige Rittergutsbesitzer Livlands, wurde beschlossen:

Entsprechend dem Antrag des Landratskollegiums ist unter Aufhebung des vom Adelskonvent 1902 bestätigten Statuts des von Torkluschen Unterstützungsfonds

- 1) das Landratskollegium mit der Verwaltung des Kapitals der von Torklusschen Stiftung zu betrauen;
- 2) die Beschlussfassung über die Verteilung der disponiblen Zinsen dieses Kapitals der Ritterschaftlichen Hilfsfondskommission zu übertragen.

**27.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betr. den Ritterschaftlichen Hilfsfonds, wurde beschlossen:

Der Residierende Landrat ist zu ermächtigen, die disponiblen Mittel des Ritterschaftlichen Hilfsfonds auslagsweise und gegen ausreichende Sicherstellung ihrer Rückzahlung zur Finanzierung der zu gründenden Landwirtschaftlichen Bank zu verwenden im Hinblick darauf, dass die Landwirtschaftliche Bank in erster Linie der Erhaltung und Festigung des Rittergutsbesitzes dienen soll.

**28.** Der Landtag nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums über eine Stiftung des weil. Herrn Friedrich von Stryk-Morsel zugunsten der evangelisch-lutherischen Kirche Livlands.

**29.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betr. das von dem weil. Herrn F. von Stryk-Morsel der Livländischen Ritterschaft vermachte Vermögen wurde beschlossen:

Das Vermächtnis des weil. Herrn Friedrich von Stryk-Morsel zugunsten der Ritterschaft ist unter Anerkennung der vom Erblasser zugunsten der Geschwister von Freymann getroffenen Verfügungen vom 26. und 30. Oktober 1910 zu akzeptieren.

**30.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. das von dem weil. Herrn Max von Oettingen der Livländischen Ritterschaft vermachte Vermögen wurde beschlossen:

Das vom weil. Herrn Max von Oettingen a. d. H. Ludenhof der Ritterschaft vermachte Kapital von 50.000 Rbl. ist mit der hieran geknüpften Leibrentenzahlungsverpflichtung zu akzeptieren.

**31.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. die Alexander von Grote-Stiftung wurde beschlossen:

Der zwischen dem Landratskollegium und dem dim. Landrat Alexander von Grote-Schloss Lemburg abgeschlossene Leibrentenvertrag vom 17. Mai 1911 ist zu ratifizieren.

Dem dim. Landrat von Grote ist der Dank der Ritterschaft für seine Stiftung auszusprechen.

**32.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. die Rudolf von Golejewski-Stiftung wurde beschlossen:

Die vom Fräulein Alexandrine von Golejewski zu Zwecken der Irrenfürsorge gemachte Stiftung ist unter dem Namen „Rudolf von Golejewski-Stiftung“ anzunehmen.

Die der Ritterschaft anheimgestellte Festsetzung der näheren Bestimmungen über die stiftungsgemässe Verwendung der Zinsen ist der Plenarversammlung des Adelskonvents zu übertragen.

Dem Fräulein Alexandrine von Golejewski ist für diese Stiftung der Dank der Ritterschaft auszusprechen.

**33.** Zu dem Antrag des Ritterschaftsgüterdirektors betr. die Abgabe von Grundzinsparzellen auf dem Ritterschaftsgute Alt-Wrangelschhof wurde beschlossen:

Der Ritterschaftsgüterkommission ist anheimzustellen, ein zirka 50 Lofstellen grosses, mit Wald bestandenes Grundstück des Ritterschaftsgutes Alt-Wrangelschhof beim Flecken Stackeln auf Grund eines vom Landratskollegium vorher zu bestätigenden Besiedelungsplanes zu parzellieren und die Parzellen in Grundzins zu vergeben.

Das Landratskollegium ist zu beauftragen, die nötigen Eingaben beim Forstschutzkomitee und auf den Allerhöchsten Namen zu machen.

**34.** Der Landtag nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums über die Eintragung des Herrn Otto von Wetter-Rosenthal in die Livländische Adelsmatrikel.

**35.** Zu dem Abschiedsgesuch des Landrats E. von Oettingen-Jensel wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Landrats estnischen Distrikts vorzunehmen.

Dem Landrat E. von Oettingen ist der Dank der Ritterschaft auszusprechen.

Zum Landrat estnischen Distrikts wurde an Stelle des Herrn E. von Oettingen gewählt: der Herr Arthur von Wolf-Kosse.

**36.** Zu dem Abschiedsgesuch des Landrats H. Baron Rosen-Gross-Roop wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Landrats lettischen Distrikts vorzunehmen.

Dem Landrat H. Baron Rosen ist der Dank der Ritterschaft auszusprechen.

Zum Landrat lettischen Distrikts wurde an Stelle des Barons Rosen gewählt: Baron Karl von Engelhardt-Sehlen.

**37.** Zu dem Abschiedsgesuch des Landrats M. von Sivers-Römershof wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Landrats lettischen Distrikts vorzunehmen.

Dem Landrat M. von Sivers ist der Dank der Ritterschaft auszusprechen.

Zum Landrat lettischen Distrikts wurde an Stelle des Herrn M. von Sivers gewählt: Baron Alexander Meyendorff-Klein-Roop.

**38.** Zu dem Abschiedsgesuch des Landrats A. von Strandmann-Zirsten wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Landrats lettischen Distrikts vorzunehmen.

Dem Landrat A. von Strandmann ist der Dank der Ritterschaft auszusprechen.

Zum Landrat lettischen Distrikts wurde an Stelle des Herrn A. von Strandmann gewählt: Baron Ernst von Hoyningen-Huene-Nachtigal.

**39.** Zu dem Abschiedsgesuch des Landrats H. von Stryk-Arras wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Landrats lettischen Distrikts vorzunehmen.

Dem Landrat H. von Stryk ist der Dank der Ritterschaft auszusprechen.

Zum Landrat lettischen Distrikts wurde an Stelle des Herrn H. von Stryk gewählt: Baron Nicolas Wolff-Schluckum.

**40.** Zu dem Abschiedsgesuch des Landrats A. von Oettingen-Ludenhof wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Landrats estnischen Distrikts vorzunehmen.

Dem Landrat A. von Oettingen ist der Dank der Ritterschaft auszusprechen.

Zum Landrat estnischen Distrikts wurde an Stelle des Herrn A. von Oettingen gewählt: der Herr Woldemar von Roth-Tilsit.

**41.** Zu dem Abschiedsgesuch des Kassadeputierten F. von Liphart-Tormahof wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Kassadeputierten estnischen Distrikts vorzunehmen.

Zum Kassadeputierten estnischen Distrikts wurde gewählt der Herr Arnold von Gersdorff-Unniküll.

**42.** Zu dem Abschiedsgesuch des Kassadeputierten O. von Freytag-Loringhoven-Adiamünde wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Kassadeputierten lettischen Distrikts vorzunehmen.

Zum Kassadeputierten lettischen Distrikts wurde gewählt der Herr Arthur von Wulf-Lennewarden.

43. Der Landtag nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums betr. den Verkauf des Bauerlandes der Ritterschaftsgüter.

44. Zu dem Antrag des Landmarschalls betr. die Regelung des Verkaufs des Bauerlandes der Pastorate wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist eine Kommission von 5 Gliedern niederzusetzen, welche die vom Adelskonvent 1899 bestätigten Regeln für den Verkauf der Gehorchslandgesinde der Pastoratswidmen einer Neubearbeitung bei Berücksichtigung des Gesetzes vom 25. Juni 1912, betr. den Verkauf des Bauerlandes der Fideikommissgüter, zu unterziehen und ihr Elaborat dem Adelskonvent zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

Die Ritterschaftsrepräsentation ist zu ersuchen, bei der Staatsregierung wegen Verkaufs der Pastoratsgesinde gemäss den vom Adelskonvent zu bestätigenden Regeln vorstellig zu werden.

In die Kommission wurden gewählt: als Präses der Residierende Landrat und als Glieder die vier Oberkirchenvorsteher.

45. Zu dem Antrag des Ritterschaftlichen Schulkollegiums auf Niedersetzung einer Kommission zur Neubearbeitung des Pensionsstatuts des Ritterschaftlichen Landesgymnasiums wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist eine Kommission, bestehend aus den Gliedern des Schulkollegiums und dem Ritterschaftssekretär unter dem Vorsitz des Residierenden Landrats, niederzusetzen, die das Pensionsstatut des Ritterschaftlichen Landesgymnasiums mit Berücksichtigung der Regeln für die Neuordnung der Pensionen und Gehälter der staatlichen Lehrkräfte vom Mai 1912 umzuarbeiten und ihr Elaborat dem Adelskonvent zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

46. Zu dem Gesuch des Rigaer Börsenvereins um Aufhebung der Rittergutsqualität des Rittergutes Mühlgraben-Hilchensholm wurde beschlossen:

Entsprechend dem Gesuch des Rigaer Börsenvereins ist die Rittergutsqualität von Mühlgraben-Hilchensholm aufzuheben, unter der Voraussetzung, dass die auf dem Rittergut Mühlgraben-Hilchensholm ruhenden Ritterschaftlichen Willigungen sowie die Kirchen- und Kirchspielsabgaben durch Hergabe eines Kapitals abgelöst werden, das der zu 4% kapitalisierten jährlichen Steuersumme entspricht.

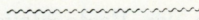
47. Zu dem Abschiedsgesuch des Landrats A. von Oettingen vom Amte eines Präses des Landesschulkollegiums wurde beschlossen:

Auf dem gegenwärtigen Landtage ist die Wahl eines Präses des Ritterschaftlichen Schulkollegiums zu vollziehen.

Dem aus dem Amte scheidenden Präses des Schulkollegiums Landrat Arved von Oettingen ist der Dank der Ritter- und Landschaft für seine, der gedeihlichen Entwicklung des Landesgymnasiums seit dessen Wiedereröffnung gewidmete Arbeit auszusprechen.

Zum Präses des Ritterschaftlichen Schulkollegiums wurde gewählt Landrat K. von Anrep-Kerstenshof.

48. In die zur 300-Jahrfeier des Herrscherhauses Romanow zu entsendende Deputation wurden gewählt: Landmarschall Baron Pilar von Pilchau, Landrat N. Baron Wolf-Schluckum, dim. Landrat H. Baron Rosen-Gross-Roop und Kreisdeputierter Fürst P. Lieven-Smilten.



## Beschlüsse der Kreistage

vom Dezember 1912.

### A. Beschlüsse des Riga-Wolmarschen Kreistages.

Es wurden folgende Wahlen vollzogen:

1) Zum Oberkirchenvorsteher wurde Landrat C. Baron Engelhardt Sehlen erwählt.

2) Zu Kreisdeputierten wurden an Stelle der vom Amte zurückgetretenen Herren J. Baron Wolff-Lindenberg und K. Baron Vietinghoff-Kroppenhof gewählt: O. von Blanckenhagen-Allasch und A. Baron Nolcken-Sternhof.

3) Zum Präses der Vormundschaftsbehörde wurde der Kreisdeputierte O. von Blanckenhagen-Allasch gewählt.

### B. Beschlüsse des Wenden-Walkschen Kreistages.

Es wurden folgende Wahlen vollzogen:

1) Zu Kreisdeputierten wurden an Stelle der vom Amte zurückgetretenen Herren M. von Anrep-Homeln, A. Baron Vietinghoff-Marienburg und A. von Hehn-Druween gewählt: P. Fürst Lieven-Schloss Smilten, Ch. von Stryk-Luhde-Grosshof und H. Baron Wolff-Lysohn.

2) Zum Präses der Vormundschaftsbehörde wurde der Kreisdeputierte Ch. von Stryk-Luhde-Grosshof gewählt.

### C. Beschlüsse des Dorpat-Werroschen Kreistages.

Es wurden folgende Wahlen vollzogen:

1) Zum Oberkirchenvorsteher wurde Landrat A. von Wulf-Kosse erwählt.

2) Zu Kreisdeputierten wurden an Stelle der vom Amte zurückgetretenen Herren E. Baron Nolcken-Moisekatz und H. von Samson-Warbus gewählt: C. Baron Ungern-Sternberg-Korast und R. von Samson-Bockenhof.

3) Zum Präses der Vormundschaftsbehörde wurde der Kreisdeputierte A. von Roth-Rösthof gewählt.

### D. Beschlüsse des Pernau-Fellinschen Kreistages.

Es wurden folgende Wahlen vollzogen:

1) Zu Kreisdeputierten wurden an Stelle der vom Amte zurückgetretenen Herren A. von Samson-Hummelshof und Ch. Baron Stackel-

berg-Abia gewählt: A. von Stryk-Köppo und W. Baron Stael von Holstein-Staelenhof.

2) Zum Präses der Vormundschaftsbehörde wurde der Kreisdeputierte A. von Stryk-Köppo, zum Gliede der gen. Behörde an Stelle des zurückgetretenen Barons R. von Buxhoevden der Herr Alexander von Sivers gewählt.

3) Zum Substituten des Revidenten der Ritterkasse wurde M. Baron Kruedener-Suislep gewählt.

4) In die Kreisvorflutkommissionen wurden gewählt: für den Pernauschen Kreis: an Stelle des zum Kreisdeputierten erwählten Gliedes W. Baron Stael von Holstein-Staelenhof — A. Baron Stael v. Holstein-Uhla; für den Fellinschen Kreis: an Stelle des zum Kreisdeputierten erwählten Substituten A. von Stryk-Köppo — E. von Wahl-Addafer.

5) Zum Gliede der Pernauschen Kreisschätzungskommission wurde an Stelle des zurücktretenden Barons W. Stael von Holstein-Staelenhof — R. von Nasackin-Sallentack gewählt.

### **E. Beschlüsse des Feilinschen Kreistages.**

Der Witwe Lina Kymenthal wurde bis zum nächsten ordentlichen Landtage eine Unterstützung von 100 Rbl. jährlich bewilligt.

# Beschlüsse

## des ordentlichen livländischen Adelskonvents vom Dezember 1912.

---

1. Zu dem Budgetentwurf der Ritterkasse pro 1913 wurde beschlossen:

Der Budgetentwurf der Ritterkasse pro 1913 ist in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

2. Zu den realisierten Budgets der Ritterkasse, Korpskasse, Landeskasse, Postkasse und der Wegebauaussummen, sowie der Übersicht über die Kapitalien dieser Kassen wurde beschlossen:

Der Posten 5000 Rbl. Anteil an der Waldgenossenschaft Livonia ist aus dem Reservekapital der Korpskasse (Konto B) zu streichen, dergleichen das unter den Schulden der Landeskasse erwähnte Darlehen von 59.640 Rbl. für die Versorgung von Reservistenfamilien, das laut dem Gesetz vom 11. März 1912 vom Fiskus gestrichen worden ist.

Im Übrigen sind die vorliegenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

3. Zu dem Antrag des Livländischen Gouverneurs auf Bewilligung von 200 Rbl. zur Subventionierung eines Lazarets in Bolderaa wurde beschlossen:

Für die Organisation einer sanitätsärztlichen Aufsicht im Flecken Bolderaa sind 200 Rbl. jährlich aus der Landeskasse bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu bewilligen.

4. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landrats H. von Stryk über die Verhandlungen des Oeselschen Landtages vom Jahre 1912.

5. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landrats A. von Oettingen über die Verhandlungen des Estländischen Landtages vom Jahre 1912.

6. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Kreisdeputierten E. Baron Nolcken über die Verhandlungen des Kurländischen Landtages vom Jahre 1912.

7. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Subventionierung der Herausgabe eines Kommentars zum III. Bande des Provinzialrechts wurde beschlossen:

Dem Landratskollegium ist ein Kredit von 2000 Rbl. auf die Ritterkasse zur Subventionierung der Herausgabe eines Kommentars zum III. Teil des Provinzialrechts zu bewilligen.

Das Landratskollegium ist zu ersuchen, sich in dieser Angelegenheit mit den Repräsentationen der übrigen Ritterschaften ins Einvernehmen zu setzen.

8. Zu dem Gesuch des Dorpater Handwerkervereins um Bewilligung eines Beitrages für den Bau eines Theatergebäudes in Dorpat wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Ritterkasse für dringende Bedürfnisse abzulehnen.

9. Zu dem Subventionierungsgesuch des Vereins Zoologischer Garten zu Riga wurde beschlossen:

Bei vollständiger Anerkennung des vom Verein „Zoologischer Garten zu Riga“ gestifteten Nutzens ist das vorliegende Gesuch abzulehnen, mit dem Hinweis darauf, dass die Mittel der Ritter- und Landeskasse dringenderen Bedürfnissen zu dienen haben.

10. Zu dem Gesuch der Ministerialswitwe S. Feldmann um Erhöhung ihrer Unterstützung wurde beschlossen:

Im Hinblick auf die eingetretene völlige Erwerbsunfähigkeit der Witwe des Ministerials E. Feldmann ist die ihr 1896 bewilligte Unterstützung von 180 Rbl. p. a. auf 300 Rbl. p. a. zu erhöhen, gerechnet vom 1. Januar 1913 ab.

11. Zu dem Budget der Wenden-Drobbuschschen Chaussee nebst bezüglichem Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen und das Budget von 1847 Rbl. für die Remonte der Wenden-Drobbuschschen Chaussee pro 1913 zu bestätigen.

12. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten A. von Samson auf Erhöhung des Kredits zur auslagsweisen Deckung der Ausgaben für Remonte ungenügend reparierter Wege nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Der jedem der 8 Kreischefs zur auslagsweisen Deckung der Ausgaben für die Instandsetzung der von den kontingentpflichtigen Gemeinden ungenügend reparierten Wege ausgeworfene Kredit auf das Wegebaukapital von 150 Rbl. ist auf 500 Rbl. zu erhöhen.

13. Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. die von der Werroschen Stadtverwaltung beantragte Erhebung einer besonderen Steuer von den in Werro per Bahn ein- und ausgehenden Waren wurde beschlossen:

Der Einführung der von der Stadt Werro beantragten Zuschlagssteuer von allen auf der Eisenbahnstation Werro eintreffenden und abgehenden Waren ist unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Stadt Werro für den Unterhalt der Zufuhrchausseen zur Bahnstation Werro für die Geltungsdauer der Zuschlagssteuer an das Wegebaukapital eine Zahlung von 2000 Rbl. p. a. übernimmt.

14. Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. die von der Schlockschen Stadtverwaltung beantragte Einführung einer besonderen Steuer von den in Schlock per Bahn ein- und ausgehenden Frachten wurde beschlossen:

Der Einführung einer Zuschlagssteuer von den in Schlock per Bahn ein- und ausgehenden Frachten ist mit der Massgabe zuzustimmen, dass die Stadt Schlock den Unterhalt der im Bericht des Landratskollegiums erwähnten Zufuhrwege zur Bahnstation Schlock übernimmt.

15. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betr. die Einführung einer Automobilsteuer für die Riga-Engelhardtshofsche und Wenden-Drobbuschsche Chaussee, wurde beschlossen:

Das Landratskollegium ist zu ersuchen, die Einführung einer Automobilsteuer für die Chausseen Riga-Engelhardtshof und Wenden-Drobbusch herbeizuführen, wobei für sämtliche Automobile unabhängig davon, welchen Zwecken sie dienen oder wieviel Pferdekräfte sie haben, entsprechend dem Vorschlage des Landratskollegiums die gleiche Taxe festzusetzen und eine fakultative Jahresablösung der Steuer vorzusehen ist.

16. Zu dem Antrag des Präsidenten der Kaiserlichen Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät auf Beteiligung der Ritterschaft an der Zeichnung des Aktienkapitals für die zu gründende Landwirtschaftliche Bank wurde beschlossen:

Der Residierende Landrat ist zu ermächtigen, aus dem Ritterschaftlichen Reservekapital 40.000 Rbl. in Aktien der zu gründenden Landwirtschaftlichen Bank anzulegen.

17. Zu dem Antrag des Präses der Oberlandschulbehörde auf Bewilligung von Mitteln für die Zusammenstellung von Schulberichten für das ganze Land wurde beschlossen:

Entsprechend dem Antrage des Präses der Oberlandschulbehörde ist dem Schulrat Pastor Neuland-Wolmar für die Zusammenstellung der Schulberichte ein jährliches Honorar von 300 Rbl. aus der Ritterkasse bis zum nächsten ordentlichen Landtage, gerechnet vom 1. Januar 1913 ab, zu gewähren.

**18.** Zu dem Antrage des Livländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums auf Bewilligung von Mitteln für Unterbringung der Predigtamtskandidaten während ihrer Kandidatenjahre wurde beschlossen:

Dem Livländischen Konsistorium ist für Unterbringung der Predigtamtskandidaten während ihrer Kandidatenjahre ein Kredit von 400 Rbl. jährlich aus den Zinsen der von Strykschen Stiftung zum Besten der evangelisch-lutherischen Kirche Livlands bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu eröffnen.

**19.** Zu dem Gesuch des Rigaschen Jungfrauenvereins um Bewilligung einer Subvention an die von ihm unterhaltene Mädchengewerbeschule wurde beschlossen:

Dem Rigaschen Jungfrauenverein ist eine Subvention von 500 Rbl. aus der Ritterkasse bis zum nächsten ordentlichen Landtag zu gewähren.

**20.** Zu dem Gesuch des Rigaschen Kreistierarztes Müller um Erhöhung seines Gehalts wurde beschlossen:

In Anerkennung der vom Landratskollegium angeführten Gründe ist der aus der Landeskasse gezahlte Gehalt des Rigaer Kreistierarztes Müller von 1000 auf 1300 Rbl. p. a. bis zum nächsten ordentlichen Landtage, gerechnet vom 1. Januar 1913 ab, zu erhöhen.

**21.** Zu dem Unterstützungsgesuch des ehem. Fellinschen Ordnungsgerichtsarchivars Julius Nerska wurde beschlossen:

Dem ehemaligen Archivar des Fellinschen Ordnungsgerichts Julius Nerska ist in Anleitung der Art. 6 und 125 des Kronspensionsstatuts eine einmalige Unterstützung von 900 Rbl. zu bewilligen.

**22.** Zu dem Antrag des Raugeschen Kirchspielsvorstehers auf Bewilligung einer Subvention für den Raugeschen Kirchspielsarzt wurde beschlossen:

Dem Landratskollegium ist anheimzustellen, dem Kirchspiel Rauga im Rahmen des Landtagsschlusses vom 11. Dezember d. J. (Delib. 2) eine Subvention zur Gagierung eines Sanitätsarztes zu gewähren.

**23.** Zu dem Kollektivgesuch um Bewilligung einer Subvention für den in Kerro anzustellenden Arzt wurde beschlossen:

Dem Landratskollegium ist anheimzustellen, dem Kirchspiel Kerro im Rahmen des Landtagsschlusses vom 11. Dezember d. J. (Delib. 2) eine Subvention zur Gagierung eines Sanitätsarztes zu gewähren.

**24.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums zum Antrag des Dorpater Kreischefs auf Bewilligung von Mitteln aus der Landeskasse zur Errichtung einer Telephonlinie zwischen Dorpat und Tschorna wurde beschlossen:

In Anerkennung der vom Landratskollegium angeführten Gründe ist die Anlage einer Telephonlinie von Dorpat nach Karossar und von Luiga nach Tschorna auf Kosten der Landeskasse, wie sie der Dorpatsche Kreischef beantragt hat, abzulehnen.

**25.** Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Verwaltung der gräflich Bergschen Legatsstiftung wurde beschlossen:

In Anerkennung der in der Äusserung des Grafen Berg angeführten Gründe ist auf die Beschwerde der Baronin Ungern-Sternberg, geb. von Berg, nicht weiter einzugehen. Das Kuratorium der gräflich Bergschen Legatsstiftung ist zu ersuchen, zur Vermeidung missverständlicher Auffassung seiner Geschäftsführung die Bestimmungen der Stiftungsurkunde von 1859 auch hinsichtlich der Formalitäten zu erfüllen.

**26.** Zu dem Gesuch des Herrn E. von Rücker um Genehmigung des Verkaufs einer Quotenlandparzelle des Familienfideikommisses Unnipicht nebst Bericht der Fideikommissverwaltung wurde beschlossen:

Die Zustimmung zum Verkauf der 3 Taler 45<sup>61/112</sup> Groschen grossen Quotenlandparzelle vom Laari-Gesinde N. 7 des Fideikommissgutes Unnipicht ist zu erteilen.

**27.** Der Adelskonvent nahm Kenntnis von der Mitteilung des Estländischen Ritterschaftshauptmanns über die Beschlüsse des Ritterschaftlichen Ausschusses zum Entwurf eines Anerbenrechts für Rittergüter.

**28.** Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Rechenschaftsbericht der Ritterschaftlichen Gestütsverwaltung pro 1911/12.

**29.** Zu dem Rechenschaftsbericht des Schulkollegiums von Birkenruh wurde beschlossen:

1) Der Rechenschaftsbericht des Schulkollegiums von Birkenruh pro 1911/12 ist zur Kenntnis zu nehmen.

2) Die Mehrausgabe für die Bauten pro 1912 im Betrage von 461 Rbl. 10 Kop. ist zu genehmigen.

3) Von der Einführung elektrischer Beleuchtung im Landesgymnasium ist vorläufig abzusehen.

4) Pro 1913 ist dem Schulkollegium ein Baukredit im Betrage von 3500 Rbl. auf die Ritterkasse zu eröffnen.

5) Das Landratskollegium ist zu ersuchen, dem Direktor von Tidebühl den Dank für seine Mühewaltung bei der Übersetzung des Kisselewschen Lehrbuchs der Geometrie auszusprechen.

30. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Rechenschaftsbericht der Fellinschen Deutschen Schule.

31. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Rechenschaftsbericht des Lehrerinnen-Seminars des Frl. Grot.

32. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Rechenschaftsbericht des Wendenschen Progymnasiums.

33. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Rechenschaftsbericht der von Zeddelmannschen Lehranstalt.

34. Zu dem Budgetentwurf der Landesirrenanstalt pro 1913 wurde beschlossen:

Der Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland ist zur Führung der Landesirrenanstalt Stackeln eine Subvention von 40.000 Rbl. pro 1913 aus der Landeskasse zu bewilligen.

35. Zu dem Kommissionselaborat, betr. den Verkauf des Bauerlandes der Pastorate, wurde beschlossen:

Der vorliegende Entwurf von Regeln für den Verkauf der Pastors-Gehorchsländereien ist anzunehmen. Die Landesvertretung ist zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zur gesetzgeberischen Bestätigung dieser Regeln zu tun.

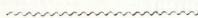
36. Zu der Beschwerde der Römershofschen Stationsverwaltung über die Resolution des Landratskollegiums in Klagesachen des Maisit und Arit wider die Stationsverwaltung nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

In Anerkennung der vom Landratskollegium angeführten Gründe ist die vorliegende Beschwerde abzuweisen.

37. In das Ritterschaftliche Schulkollegium wurde als Glied gewählt der dim. Landrat A. von Oettingen-Ludenhof und wiedergewählt der dim. Kreisdeputierte M. von Anrep-Homeln.

38. In das Ritterschaftliche Armenkuratorium wurden gewählt: Landrat K. von Anrep-Kerstenshof und Kassadeputierter A. von Wulf-Lennewarden.

39. Zum Gliede der Administration des Ritterschaftlichen Pensionsfonds für Privatlehranstalten wurde gewählt Landrat K. von Anrep-Kerstenshof.



## Teilung der Geschäfte

zwischen den Kreisdeputierten.

~~~~~

1. Präsidium in der Wehrpflichtskommission:

für den Rigaschen	Kreis:	A. Baron Noleken,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen	„	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen	„	R. von Samson,
„ „ Werroschen	„	A. von Roth,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

2. Präsidium im Sanitätskomitee:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen	„	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen	„	R. von Samson,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

3. Präsidium der Grandgrubenexpropriationskommission:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Dorpatschen	„	R. von Samson,
„ „ Werroschen	„	A. von Roth,
„ „ Pernauschen	„	H. von Stryk,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

4. Präsidium in den Kreisgefängnis-Komitees:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen	„	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

5. Präsidium in den Kreis-Pockenimpfungs-Komitees:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen	„	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen	„	R. von Samson,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

6. Präsidium in den Einschätzungskommissionen landischer Fabriken und Industrieanstalten:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wendenschen	„	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Dorpatschen	„	R. von Samson,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

7. Präsidium in den Expropriationskommissionen von Eisenbahngrundstücken:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wendenschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen	„	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen	„	R. von Samson,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

8. Präsidium in den Komitees zur Verwaltung der Friedensrichterhaftanstalten:

für den Rigaschen	Kreis:	A. Baron Nolcken,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen	„	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

9. Revision der Kreisschiesskassen:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen	„	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen	„	R. von Samson,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

10. Präsidium in den Kreiswegekommisionen:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Dorpatschen	„	A. von Roth,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	H. von Stryk,
„ „ Fellinschen	„	A. von Stryk.

11. Arbeiten für Rechnung des Wegebaukapitals:

für den Rigaschen	Kreis:	O. von Blanckenhagen.
„ „ Wolmarschen	„	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen	„	Fürst P. Lieven,
„ „ Dorpatschen	„	A. von Roth,
„ „ Werroschen	„	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen	„	H. von Stryk,
„ „ Fellinschen	„	H. von Stryk.

12. Präsidium in den Vormundschaftsbehörden und Translatbureaus:

für den Riga-Wolmarschen Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wenden-Walkschen „	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpat-Werroschen „	A. von Roth,
„ „ Pernau-Fellinschen „	A. von Stryk.

13. Attestation von Gouvernantenzeugnissen:

für den Rigaschen Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen „	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen „	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen „	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen „	R. von Samson,
„ „ Werroschen „	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen „	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen „	A. von Stryk.

14. Präsidium in den Volksverpflegungskommissionen:

für den Rigaschen Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen „	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen „	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen „	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen „	R. von Samson,
„ „ Werroschen „	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen „	W. Baron Stael von Holstein.
„ „ Fellinschen „	A. von Stryk.

15. Präsidium in den Grundsteuerkommissionen:

für den Rigaschen Kreis:	A. Baron Nolcken,
„ „ Wolmarschen „	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen „	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen „	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen „	R. von Samson,
„ „ Werroschen „	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen „	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen „	H. von Stryk.

16. Präsidium in den Nüchternheitskuratorien:

für den Rigaschen Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen „	M. Baron Wolff,

für den Wendenschen Kreis:	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen „	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen „	R. von Samson,
„ „ Werroschen „	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen „	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen „	H. von Stryk.

17. Präsidium in den Kreisversammlungen für Reichsdumawahlen:

für den Rigaschen Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen „	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen „	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen „	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen „	R. von Samson,
„ „ Werroschen „	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen „	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen „	A. von Stryk.

18. Präsidium in den Kreisvorflutkommissionen:

für den Rigaschen Kreis:	O. von Blanckenhagen,
„ „ Wolmarschen „	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen „	Fürst P. Lieven,
„ „ Walkschen „	Fürst P. Lieven,
„ „ Dorpatschen „	A. von Roth,
„ „ Werroschen „	C. Baron Ungern-Sternberg,
„ „ Pernauschen „	H. von Stryk,
„ „ Fellinschen „	A. von Stryk.

19. Präsidium in den Kreiskomitees zur Fürsorge für die Kinder der im Kriege mit Japan umgekommenen Personen:

für den Rigaschen Kreis:	A. Baron Nolcken,
„ „ Wolmarschen „	M. Baron Wolff,
„ „ Wendenschen „	H. Baron Wolff,
„ „ Walkschen „	Ch. von Stryk,
„ „ Dorpatschen „	R. von Samson,
„ „ Werroschen „	A. von Roth,
„ „ Pernauschen „	W. Baron Stael von Holstein,
„ „ Fellinschen „	A. von Stryk.

